

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/5264 –

Der Landtag als Unterrichtsgegenstand

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5264** – vom 31. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welchen Anteil hat die Vermittlung von Kenntnissen über den Landtag Rheinland-Pfalz in den Lehrplänen für Sozialkunde/GL an den Schulen im Land (Aufschlüsselung nach Schularten, Sekundarstufe I und II sowie Empfehlung der Anzahl von Unterrichtsstunden)?
2. Inwieweit berücksichtigen die für den Sozialkundeunterricht/Unterricht in GL in Rheinland-Pfalz zugelassenen Lehrbücher den Themenbereich „Landtag Rheinland-Pfalz“?
3. Welche inhaltlichen Aspekte werden in den Lehrplänen und Schulbüchern den Landtag betreffend angesprochen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die in den Fragen 1 bis 3 ermittelten Fakten?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für das Fach Sozialkunde gilt in der Sekundarstufe I an Gymnasien und Realschulen plus¹⁾ der Lehrplan für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde, Sekundarstufe I, 2016.

Im Lernfeld II.2 „Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland“ werden verpflichtende Lerninhalte aus den Themenbereichen Grundgesetz/Verfassung, Parlament, repräsentativer und direkter Demokratie, freies Mandat, Parteien, allen Bundesorganen und zum Wahlrecht „Landtag und Landesregierung“ aufgeführt (Seite 158 ff.).

Als Basisinhalt ist u. a. festgelegt „Das Bundesland Rheinland-Pfalz im föderalen System“ und als Vertiefungsinhalt die Frage „Direkte Demokratie auf Landes- und Bundesebene?“. Als Möglichkeiten zur Öffnung von Schule werden „Informationen in Parteibüros vor Ort; Besuch des Landtags und Gespräche mit Abgeordneten“ angeführt (Seite 158 ff.).

Dieses Lernfeld wird mit einem Stundenansatz von 16 Stunden angegeben. Diese Zeitangaben dienen der Lehrkraft zur Orientierung. In Sozialkunde wird damit diesem Lernfeld der höchste Stundenansatz zugewiesen.

Für das Fach Gesellschaftslehre gilt in der Sekundarstufe I an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus²⁾ der Rahmenlehrplan Gesellschaftslehre, Klassenstufe 7 bis 10, 2015.

Beim zweiten Thementableau für die Jahrgangsstufe 9 „Demokratie lernen und leben“ werden als inhaltliche Vorschläge die Themenfelder „Kommunalparlamente, Verfassungsorgane von Bund und Ländern, Föderalismus“ genannt. Unter den Anregungen für die Unterrichtsgestaltung werden u. a. die Unterrichtsangebote „Debatte Schülerlandtag Rheinland-Pfalz“ und „Planung und Durchführung eines Parlamentsbesuchs“ angeführt (siehe Seite 42 ff.).

Im Rahmenlehrplan Gesellschaftslehre werden allgemeine Rahmenbedingungen zu der Stundenverteilung genannt, aber bei den Tableaus keine konkreten Stundenansätze angegeben (siehe Seite 11).

1) In den Realschulen plus werden nach schulinterner Entscheidung entweder die drei Einzelfächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde oder das integrative Fach Gesellschaftslehre unterrichtet.
2) In den Realschulen plus werden nach schulinterner Entscheidung entweder die drei Einzelfächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde oder das integrative Fach Gesellschaftslehre unterrichtet.

Für das Fach Sozialkunde in der Sekundarstufe II gilt der Lehrplan Gemeinschaftskunde, Grundfach und Leistungsfach mit Schwerpunkt Sozialkunde, Sekundarstufe II, 1998 und die Lehrplananpassung Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld, Sekundarstufe II, 2011.

Beim Teilthema 1 in der Klassenstufe 11.2 „Der politische Prozess im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland“ für Grund- und Leistungsfach ist als Lernziel u. a. das Thema „Binnenstruktur und Arbeitsweise des Parlaments beschreiben (Bundestag oder Landtag)“ festgelegt (Seite 46, 1998 bzw. Lehrplananpassung Seite 37 ff., 2011). Für dieses Teilthema werden für das Grundfach 15 und für das Leistungsfach 26 Stunden ausgewiesen. Für das Leistungsfach Sozialkunde ist zusätzlich das Teilthema 3 „Politisches Entscheiden und politische Beteiligung auf verschiedenen Ebenen“ mit 16 Stunden vorgesehen, hier wird dezidiert der „Vergleich der Entscheidungsebenen (lokal/regional – Land/Bund – EU)“ genannt (Seite 124, 1998 und Seite 111, 2011).

Zu den Fragen 2 und 3:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist in den Lehrplänen angemessen vertreten. Damit der Landtag Rheinland-Pfalz für Schülerinnen und Schüler präsent ist und die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten, die die Lehrpläne bieten, von den Lehrkräften umgesetzt werden, gibt es vielfältige Bildungsangebote zum Landtag wie beispielsweise den Schülerlandtag, den landesweiten Schulbesuchstag der Abgeordneten oder downloadfähige Unterrichtsmaterialien im Klassensatz. Die Landesregierung begrüßt, dass die Angebote für Schülerinnen und Schüler weiter ausgebaut werden, so ganz aktuell mit dem neuen Besuchsprogramm für Grundschulen zur Demokratieverziehung und Förderung der politischen Bildung.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Der Themenbereich „Landtag Rheinland-Pfalz“ in den Lehrbüchern Sozialkunde/Gesellschaftslehre

Gesellschaftslehre Sek I

Menschen-Zeiten-Räume, Band 3, Cornelsen, Berlin 2016:

Im 2. Kapitel „Demokratie lernen und leben“ erscheinen im Unterkapitel „Demokratie in Rheinland-Pfalz“ (Seite 92 bis 93) die Verfassung, der Landtag als oberstes Verfassungsorgan, die Landesregierung, ein Auszug aus einer Regierungserklärung, die Landtagswahlergebnisse seit 1983 sowie die Aufgaben des Landtags mit Foto einer Landtagssitzung.

(Das Thema erhält genauso viele Seiten wie z. B. die Unterkapitel zu Parteien, Wahlsystem, Gesetzgebung, Macht der Verbände und Bürgerinitiativen.)

Projekt G, Band 3, Klett, Stuttgart 2016:

Im 2. Kapitel „Demokratie aktiv mitgestalten“ werden die Rollen des Bundesrats und der Bundesländer im Föderalismus thematisiert, der Landtag Rheinland-Pfalz kommt nicht vor.

Raum – Zeit – Gesellschaft, Band 3, Westermann, Braunschweig 2016:

Im 2. Kapitel „Demokratie lernen und leben“ werden die Rollen des Bundestags und des Bundesrats im Föderalismus thematisiert und die Aufgaben des Bundestags und die Einflussmöglichkeiten der Bundesländer beschrieben, der Landtag Rheinland-Pfalz kommt nicht vor.

Sozialkunde Sek I

Politik & Co. – Sozialkunde für das Gymnasium, C.C. Buchner, Bamberg, 2016:

Im Teilkapitel 5.4 „Das Land Rheinland-Pfalz im föderalen System“ (Seite 232 bis 241) erscheint die Doppelseite „Der Landtag in Rheinland-Pfalz“ (Seite 238 ff.).

Politik erleben, Schöningh, Paderborn 2016:

Im Kapitel 2 „Politik in den Bundesländern. Welche Rolle spielt die Landespolitik?“ (Seite 54 bis 67) werden Aufgaben, Organisation, Föderalismus, Präsentation des eigenen Bundeslandes thematisiert, es wird ein thematisches Beispiel aus Rheinland-Pfalz zur Windenergie und ein Foto einer Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz präsentiert.

Mensch und Politik SI, Schroedel, Braunschweig 2015:

Das Kapitel „Demokratie in der Schule und der Gemeinde“ (Seite 21) enthält das Teilthema „Die politische Gliederung und Aufgabenverteilung – das Bundesland Rheinland-Pfalz und seine Kommunen“; das Kapitel „Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland“ enthält das Unterkapitel „Die Bundesländer im Bundesstaat: mehr Chancen durch Vielfalt?“ (Seite 160 bis 161) mit den Aspekten Bundesstaat und Föderalismus; das Unterkapitel „Der Bundesrat: Mitwirkungs- oder Blockadeorgan der Landesregierungen?“ (Seite 162 bis 163) enthält die Aspekte Gesetzgebungsbeteiligung, Einfluss der Bundesländer; das Unterkapitel „Direkte Demokratie“ (Seite 168 bis 169) vergleicht das Saarland und Rheinland-Pfalz bei Bürgerinitiativen. Der Landtag Rheinland-Pfalz ist als eigenes Thema nicht enthalten.

Demokratie heute, Sozialkunde Rheinland-Pfalz Sek I, Schroedel, Braunschweig 2015:

Im V. Kapitel „Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland“ sind in dem Teilkapitel „Das Bundesland Rheinland-Pfalz“ die Doppelseiten „Landtagswahl“ (Seite 208 ff.), „Landespolitik – Wer bestimmt?“ (Seite 210 ff.) und die Seite „Der Landtag als Kontrollorgan“ (S. 212) enthalten.

Sozialkunde Sek II

Buchners Kompendium Politik – neu. Politik und Wirtschaft für die Oberstufe, C.C. Buchner, Bamberg, 2015:

Enthalten ist das Teilkapitel 4.4 „Der Bundesrat“ (Seite 341 bis 244), der Landtag Rheinland-Pfalz kommt darin nicht vor.

Grundkurs Politik/Geografie Bd. 1, Schöningh, Paderborn 2012:

Das 5. Kapitel „Politisches System – Politische Prozesse“ enthält das Unterkapitel „Der Föderalismus – noch ein zeitgemäßes Verfassungsprinzip?“ (Seite 213 bis 216), der Landtag Rheinland-Pfalz kommt dabei nicht vor.

Sozialkunde – Politik in der Sekundarstufe II, Schöningh, Paderborn 2015:

Das Teilkapitel 7 „Institutionen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland“ enthält die Seiten „Bundesrat – Zwang zu Kompromissen und Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern“ (Seite 360 bis 363), der Landtag Rheinland-Pfalz kommt dabei nicht vor.

Mensch und Politik SII, Schroedel, Braunschweig 2017:

Das Unterkapitel „2.2 Politik auf verschiedenen Entscheidungsebenen“ (S. 336 bis 343) im Kapitel III „Politische Ordnung“ thematisiert die Zuständigkeiten von der Gemeinde bis zur EU, die Instrumente der direkten Einflussnahme der Bürger auf die Politik in Rheinland-Pfalz und nennt beim Beispiel Naturschutz die Umsetzung in Rheinland-Pfalz, der Landtag Rheinland-Pfalz ist als eigenes Thema nicht enthalten.

Politik im Fokus, Unterrichtswerk für die gymnasiale Oberstufe, Schöningh, Paderborn 2014:

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist als eigenes Thema nicht enthalten.

